

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 242.

Mittwoch, 16. Oktober 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Träger (bei Post 1 Mark 65 Pfg.), bei Abholung am Eckalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte 10 Pfg. für die Nummer des Ausgabestages bis vorzüglich 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Uebersetzung 45 man dritte Rezipienten 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und Verleger sind verpflichtet, sich nach folgenden Bestimmungen zu richten.

Verlagsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

## Kauf Blatt 505 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Wasserleitungsgesellschaft Seyda Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Seyda

eingetragen und weiter verlaublich worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. September 1912 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Erweiterung eines Wasserwerks mit Wasserleitung zum Zwecke der Beschaffung eines gesunden und ausreichenden Trinkwassers für die Haushaltung und den Wirtschaftsbedarf der Gesellschaft und anderer Personen der Gemeinde Seyda.

Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

- a) Gutbesitzer Richard Wendler,
- b) Gutbesitzer Max Wöhlke,
- c) Hausbesitzer Gustav Mahner,
- d) Gutbesitzer Ernst Zieger,

ämtlich in Seyda.

Sind mehr als zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer vertreten.

Riesa, den 16. Oktober 1912.

Königliches Amtsgericht.

Die für Gröba auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenenliste liegt eine Woche lang, und zwar vom 18. bis mit 24. Oktober 1912, im Gemeindeamt — Zimmer 3 — zu Herrmanns Einsicht aus.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 16. Oktober 1912.

Der heute eröffnete sächsische Seefischverkauf findet beim Publikum anscheinend großen Anklang. Die heute zum Verkauf gestellten Fische waren bereits in den zeitigen Vormittagsstunden abgesetzt. Die Qualität der Fische wird allgemein gelobt.

Weslern gaben sich zur 5. Schießjagd 43 Mitglieder des Garnison-Schießvereins am Südwestausgange des Wälders Erzerplatzes das Rendezvous. Von hier führte die Jagd über die Jagnamiesen, den steilen Gang des Fuchsberges hinab, weiter über Wiesen und Felder hin nach dem Vorwerk Wälders, wo nach gelungener Reiterpartie in die Sandgrube der Wälder an alle Teilnehmer Brüche geben konnte. Hüde und Graben gaben auch diesmal dem Felde reiche Abwechslung.

Der hiesige Vogel- und Kaninchenzüchterverein hält am 1. und 2. Dezember wiederum eine große allgemeine Ausstellung, verbunden mit Vorführung von seltenen Fischen und sonstigen Utensilien, im Hotel Gesellschaftshaus ab. Der Rat zu Riesa hat ebenfalls einen größeren Geldbetrag zu einem Ehrenpreise dem Vereine überwiesen. Beschlossen wurde ferner, 600 Stück Vorkaufskarten zu 35 Pfennigen abzugeben, auf welche jeder Inhaber ein Freilos erhält, worauf im Glücksfalle ein Kanarieneckel gewonnen werden kann. Der Verein wird sein Ziel, unseren Waldvogel durch den unermüdbaren Edelrocker in der Gefangenschaft zu ersehen, stets im Auge behalten. Alles Nähere durch spätere Anzeigen im hiesigen Blatte.

Ein kriegerisch veranlagter Burche ist der 16 Jahre alte Kontorlehrling Stiegel aus Riesa. Im August d. J. ging er seinem Vorgesetzten durch, um sich für die Fremdenlegion anwerben zu lassen, seinem Vater gelang es jedoch, ihn bei Dresden zu ermitteln und nach Riesa zurückzuführen. Borige Woche ist der Burche abermals durchgegangen, um sich in Berlin beim sächsischen Konsulat als Freiwilliger zu melden. Da sein Jahrgeld bis Berlin nicht ausreichte, nahm er in Riesa ein Fahrrad, fuhr auf diesem nach Berlin und versuchte das Rad zu verkaufen. Dort schloß man Verdacht und überführte den „Krieger“ des Diebstahls.

Gestern und heute trafen bei den verschiedenen Truppenteilen des 12. und des 19. Armeekorps die Rekruten ein. Zu deren Beförderung hat die Bahnverwaltung mehrere Sonder- und Entlastungszüge eingestellt. Insgesamt haben über 13000 Rekruten die Eisenbahn zur Fahrt nach den Garnisonen benutzt. Von diesen Mannschaften wurden 2880 nach Dresden, 1240 nach Chemnitz, 1170 nach Leipzig, 810 nach Riesa, 785 nach Freiberg, 770 nach Jittau, 730 nach Bautzen, 720 nach Adorf, 700 nach Zwickau, 680 nach Plauen i. V., 560

nach Pirna, 550 nach Riesa, 520 nach Wurzen, 320 nach Königsbrunn und 190 nach Borsdorf.

Das 25 jährige Dienstjubiläum beging am 14. Oktober Herr Obermusikmeister Lange vom 12. Pionier-Battalion.

Die Zweite Kammer der Reichstags-Deputation der Zweiten Kammer zur Vorbereitung des Volksschulgesetzes nahm in ihrer gestrigen Sitzung zunächst die Zusammenfassung der in der Deputation gefassten Wehrrechts- und Minderheitsbeschlüsse vor und trat dann in die Beratung der vorliegenden 2533 Petitionen ein. Da die diese Petitionen behandelnden Gegenstände in der Hauptsache bereits bei den einschlägigen Paragraphen der Vorlage beraten worden sind, beschloß die Deputation einstimmig, diese Petitionen, soweit sie nicht durch die gefassten Beschlüsse erledigt sind, auf sich beruhen zu lassen. Nächste Sitzung Mittwoch vormittag.

Sonnabend und Sonntag, den 12. und 13. Oktober, fand in Leipzig die 1. ordentliche Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthofbesitzer statt. Außer wirtschaftlichen Fragen widmete man sich auch technischen und wissenschaftlichen Fragen. Eine eingehende Aussprache fand auch über die Fleischsteuerung statt, nach der folgende Resolution angenommen wurde: „Der Reichsverband erklart in den neuerlichen Regierungsmassnahmen, insbesondere der Erleichterung der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande nur eine vorübergehende Notstandsmaßnahme, die im Interesse der Volksernahrung und der Erhaltung der Wehrkraft liegt. Die Einfuhr lebenden Schlachttieres ist unter den für die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn geltenden Bedingungen gegenüber der Fleischzufuhr der Vorzug zu geben. Er sieht die Aufrechterhaltung des § 12 des Reichsfleischbeschaugesetzes aus sanitären Gründen als unbedingt erforderlich an, erachtet jedoch die gesundheitspolitischen Forderungen des § 12 auch dann als erfüllt, wenn die Untersuchung am ausländischen Schlachthof von amtlich bestellten deutschen Tierärzten nach den Vorschriften des Reichsfleischbeschaugesetzes vorgenommen wird.“ — Es ist erfreulich, daß hier ein kompetentes und völlig objektives Urteil über die hochaktuelle Frage der Fleischversorgung von einer Korporation gefällt wird, welche bisher offiziell als eine das ganze Reich umspannende Instanz nicht gehört werden konnte. Jedenfalls ist mit dem neuen Reichsverbande für alle maßgebenden Stellen eine neue Anlaufstelle für die einschlägigen Fragen geschaffen, aus welcher noch manches Brauchsworte, vor allen Dingen unparteiliche Urteile künftig erhofft wird. — Erster Präsident des neuen Reichsverbandes ist Veterinär- und Schlachthofdirektor Dr. Garth (Darmstadt); stellvertretender Präsident Polizeiarzt Dr. Dumble (Karlshorst bei Berlin); erster Schriftführer Schlachthofdirektor und Bezirksleiterarzt Behl (Straubing).

Innerhalb dieser Frist kann Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll hier erhoben werden. Hierbei wird auf die im § 12 des Gemeindegesetzes enthaltenen Vorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Königlich Sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthalten, verwiesen. Gröba, am 15. Oktober 1912. Der Gemeindevorstand.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Donnerstag, den 17. Oktober 1912, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Stadt-Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommission. 3. Kreuzung der Schulstraße mit einer oberirdischen Telegraphen-Leitung. 4. Beschlußfassung zu dem Antrag der Rittergutsbesitzer Gröba über den Ausbau der J- und T-Straße und Uebernahme der Kosten auf die Landeskulturrentenkasse. 5. Kaufvertrag des Beamten-Wohnungs-Vereins e. G. m. b. H. in Gröba. 6. Aussprache zu dem Gesuche des Herrn Max Gröbe um Uebertragung der Schankkonzession des Restaurants zur Hofschänke auf seine Person. — Nichtöffentliche Sitzung. Gröba, am 15. Oktober 1912. Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

Die Gemeinde Döberzen sucht sofort oder den 1. Januar 1913 einen ordentlichen, zuverlässigen Mann, welcher den Gemeinbedienst, sowie Nachwachen und Gottesackerpflege übernehmen will. Zu melden bis 25. Oktober d. J. auf dem Gemeindegemeindeamt. Bescheid über Bedingungen und Gehalt einzusehen. Döberzen, den 15. Oktober 1912. Der Gemeindevorstand.

—§§ Sachsen hat bekanntlich den Bezug dänischen Fleisches zuerst in die Hand genommen und seit einigen Wochen wird in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen dänisches Fleisch durch die Fleischmeister abgesetzt. Haben die mit dieser Maßnahme gemachten Erfahrungen haben die Fleischereinnahmen in Dresden und Leipzig sich jetzt gutartiglich geändert und zwar wie folgt: Fleischereinnahme Dresden: Die Beschaffenheit des in Dresden zum Verkauf gebrachten dänischen Fleisches ist durchgehend als gut zu bezeichnen; aber prima Qualität, wie sie die Dresdner Konsumenten gewöhnt sind, ist es nicht. Eine Einwirkung auf die inländischen Fleischsorten vermochte der Verkauf des dänischen Fleisches bisher nicht zu erzielen, zumal daselbe von einem nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung ohne weiteres zurückgewiesen wird. Der Bezug des Fleisches erfolgt durch den Stadtrat, und dieser gibt es nach getroffener Vereinbarung an die Fleischereinnahme ab, die es durch ihre Mitglieder zu einem in Gemeinschaft mit dem Rat festgesetzten Preis zum Verkauf bringen läßt. Die Verkaufspreise betragen für Kochfleisch 1. Qualität 80 Pfg., für 2. Qualität 75 Pfg. und für Bratenfleisch 90 Pfg. pro 1/2 Kilogramm und werden alle Sorten mit Fett und Beilage verkauft. — Fleischereinnahme Leipzig: Das Qualitätsniveau wird in Danemark selbst verdrahtet. Für die Ausfuhr bleibt nur eine geringe Qualität übrig, die sich mit derjenigen vom Leipziger Publikum in den Läden verlangten keineswegs messen kann. Wenn man nun noch Zoll und Fracht sowie die sonstigen Ueberführungskosten hinzurechnet, so kommt der Preis dieses dänischen Fleisches auf dieselbe Höhe oder höher, wie die entsprechende Qualität auf dem hiesigen Markte. Versuchsweise hat man trotzdem einen Waggon Fleisch kommen lassen, lediglich um der Bevölkerung zu zeigen, daß es auch dem Fleischergewerbe darum zu tun sei, mit allen möglichen Mitteln an der Milderung der Steuerung mitzuarbeiten. Die Qualität ist aber so schlecht gewesen, daß die Fleischmeister, die sich zum Verkauf dieses Fleisches erboten hatten, recht schlechte Erfahrungen machten. Die zweite Sendung, die durch die Jannung verkauft worden ist, war zwar etwas besser, jedoch besteht immerhin ein recht großer Unterschied gegenüber dem hiesigen Fleischprodukt. Das Publikum zieht das letztere vor und zahlt lieber einige Pfennige mehr. Der Rat zu Leipzig hat aber trotzdem weitere Bezüge in Aussicht genommen und fragte die Jannung, ob sie, bezw. die Jannungsmeister, den Verkauf dieses Auslandsfleisches für den Rat zu übernehmen gedenken. Die Jannungsmeister erklärten, daß sie ein Interesse an dem Verkauf dieses dänischen Fleisches keineswegs haben, um so mehr, als der festgesetzte Verkaufspreis noch nicht einmal die Unkosten deckt und somit von einem Verdienst nicht die Rede sein kann. Man hält aber den Versuch des Verkaufes gegenwärtig für nicht, in der Voraussetzung, daß das vom Räte bezogene Fleisch sich nicht unter zweiter Qualität beweise, da man